

NEBENTÄTIGKEITSANTRAG/-ANZEIGE mit / ohne Antrag auf Beurlaubung

Name, Vorname:			
Art der Tätigkeit: (z.B. Konzert, Lehr-, Berater- oder Gutachtertätigkeit, Herausgabe von Druckwerken, freier Beruf)			
Auftrag-/ Arbeitgeber mit Anschrift:			
Ort und Zeitpunkt der Tätigkeit:			
Zeitlicher Umfang:	<input type="checkbox"/> einmalig	Anzahl der Tage:	Anzahl der Stunden:
	<input type="checkbox"/> wöchentlich	Anzahl der Tage:	Anzahl der Stunden:
Honorar / Verdienst:	<input type="checkbox"/> einmalig	€	<input type="checkbox"/> wöchentlich
	<input type="checkbox"/> monatlich	€	<input type="checkbox"/> jährlich
Spesenerstattung:	<input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> ja, in folgendem Umfang:		
Zeitraum der Inanspruchnahme durch die Nebentätigkeit: (Zeiträume, Termine)	von:	bis:	
Sind Prüfungstermine betroffen?	<input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> ja, folgende:		
Fällt Unterricht durch die Nebentätigkeit aus?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, dann muss der Vordruck „Unterrichtsverlegung“ ausgefüllt und nach Abhaltung der Unterrichtsstunden im Personalbüro abgegeben werden. Der Unterricht kann vor- oder nachgeholt werden.		

Ich versichere, dass durch die Nebentätigkeit meine Pflichten in der Hochschule nicht beeinträchtigt werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Verfügung des Rektors:

Genehmigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum:	Unterschrift:
Auflagen:		

ERLÄUTERUNGEN

Es gilt der **Grundsatz der Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht** für jede ausgeübte Nebentätigkeit, auch in der unterrichtsfreien Zeit, sofern das Gesetz nichts anderes regelt.

1. Anzeigepflichtige Nebentätigkeiten

- a) Folgende Tätigkeiten, sofern die Einkünfte hieraus insgesamt jährlich **mehr als 1.227,10 €** betragen:
 - schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische od. Vortragstätigkeiten (u. a. Konzerte)
 - mit Lehr- oder Forschungsaufgaben zusammenhängende selbständige Gutachtertätigkeiten
 - Gewerkschaftsarbeit, Tätigkeiten in Selbsthilfeeinrichtungen
- b) Andere als die in a) genannten Tätigkeiten, die außerhalb der Dienstzeit mit insgesamt geringem Umfang bis 1.227,10 € jährlich ausgeübt werden.
- c) Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter sowie einer unentgeltlichen Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft eines Angehörigen.

2. Genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten

Alle Tätigkeiten, die weder unter Ziffer 1, noch unter nachfolgender Ziffer 3 aufgeführt sind.

Beispiele: Lehrtätigkeiten, Übernahme eines Nebenamtes, Entgeltliche Betreuung/Pflegschaft, Testamentsvollstreckung, Übernahme/Mitarbeit bei gewerblicher Tätigkeit, Aufnahme/Mitarbeit bei freiem Beruf, Eintritt in ein Organ eines Unternehmens, Übernahme einer Treuhandschaft.

3. Weder genehmigungspflichtige, noch anzeigepflichtige Tätigkeiten

- a) Unentgeltliche Tätigkeiten mit Ausnahme der Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter sowie einer unentgeltlichen Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft eines Angehörigen.
- b) Folgende Tätigkeiten, wenn die Einkünfte hieraus insgesamt jährlich **weniger als 1.227,10 €** betragen:
 - schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische od. Vortragstätigkeiten (u. a. Konzerte)
 - mit Lehr- oder Forschungsaufgaben zusammenhängende selbständige Gutachtertätigkeiten
 - Gewerkschaftsarbeit, Tätigkeiten in Selbsthilfeeinrichtungen
- c) Tätigkeiten als Herausgeber oder Schriftleiter von wissenschaftlichen und künstlerischen Zeitschriften, Sammelwerken und vergleichbaren Publikationen, soweit diese Tätigkeiten nicht zu den Dienstaufgaben zählen.
- d) Tätigkeiten als Preisrichter, Schiedsrichter oder Sachverständiger vor Gericht
- e) Mitwirkung an staatlichen oder akademischen Prüfungen, soweit diese nicht zu den Dienstaufgaben zählen.